

## Merkblatt Fristverlängerung/Fristaussetzung (Härtefallantrag)

Bei der Versäumnis von Fristen und/oder der Nichteinhaltung des Studienfortschritts laut §10 APSO und §38 FPSO können Sie einen schriftlichen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss auf Fristverlängerung/Fristaussetzung stellen. Die Entscheidung über die Art der Verlängerung liegt beim Prüfungsausschuss.

Bei der **Fristaussetzung** (semesterbezogen) wird die Fortschrittskontrolle einmalig ausgesetzt, die Semesterzählung läuft aber weiter. Im Folgesemester ist der Studierende im nächsten Fachsemester und muss daher die reguläre, in § 10 APSO und § 38 FPSO festgelegte Creditanzahl erreichen.

Bei der **Fristverlängerung** (studienbezogen) wird die Fortschrittskontrolle einmalig ausgesetzt, es kommt aber zu einer dauerhaften prüfungsrechtlichen Rückstellung des Studierenden um die durch die Fristverlängerung gewährte Anzahl an Semestern.

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann grundsätzlich einem Härtefallantrag nur stattgegeben werden, wenn die Verzögerung Ihres Studiums durch Gründe verursacht wurden, die NICHT von Ihnen zu vertreten sind, d.h. für die Sie nichts können, die Sie nicht selbst verursacht haben und die nicht vorhersehbar waren. Dabei handelt es sich üblicherweise um schwere, längere Krankheit, Unfälle oder die Betreuung von unerwartet erkrankten nahen Angehörigen oder andere schwere unerwartete Schicksalsschläge in der eigenen Familie.

Für einen Härtefallantrag werden folgende **Unterlagen im Original** schriftlich an den Prüfungsausschuss (postalisch oder persönlich, NICHT per E-Mail) benötigt:

- Ausgefüllter und unterschriebener **Antrag** mit allen nötigen Anlagen
- **Begründungsschreiben** (ca. 1 DIN A4 Seite): formloser Brief an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Dieses Schreiben muss unterschrieben sein und eine Adresse enthalten, an die die Antwort geschickt werden soll. Aus dem Schreiben muss deutlich und nachvollziehbar hervorgehen, welche Leistungen fehlen, warum diese fehlen und wie und wann diese Leistungen erbracht werden: Schildern Sie Ihr Anliegen und den Grund für das Versäumnis (Nichtbestehen der Prüfung, Nichterreichen der Credithürde, Verzögerung beim Verfassen der Abschlussarbeit, etc.) in der Vergangenheit. Zeigen Sie auf, dass sich die Umstände nun verbessert haben (z.B. durch ärztliche Behandlung) und dass ein erfolgreiches Weiterstudieren möglich ist. Geben Sie eine positive Abschlussprognose, erklären Sie z.B., warum Sie sich im nächsten Prüfungsversuch dazu in der Lage sehen, die Prüfung doch noch zu bestehen.

- **Aktuelles Transcript of Records** (Leistungsnachweis)
- **Nachweise zur Begründung:** die vorgebrachten Gründe sind durch entsprechende Nachweise zu belegen, z.B. durch
  - ärztliche Atteste (keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen!)
  - Bescheinigungen von Prüfern über Prüfungen, die noch nicht in TUMonline gültig gesetzt sind.

#### **Abgabefristen:**

- Ein Antrag auf Fristverlängerung zur Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit kann jederzeit gestellt und bearbeitet werden.
- Ein Antrag auf Fristverlängerung/Fristaussetzung muss spätestens 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn gestellt werden und wird in der nächsten Prüfungsausschuss-Sitzung entschieden. Der Prüfungsausschuss tagt etwa 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn.

**Achtung:** Unvollständige oder zu spät abgegebene Anträge können nicht bearbeitet werden. Über Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abstimmung, nicht der Prüfungsausschussvorsitzende.

Bevor Sie einen Härtefallantrag stellen, empfehlen wir Ihnen dringend eine Beratung durch unsere Studienberatung/Studienkoordination. Des Weiteren weisen wir auf den psychologischen Beratungsdienst der Technischen Universität München hin.